Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0148/06** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 12.04.2006
Dezernat: II	**FB 02**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	18.04.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.04.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.05.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Untersetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2006

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt das Einsparvolumen der mit der DS0516/05 bereits im Grundsatz beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 76 bis 80 gemäß Teil B der Anlage.

2. Der Stadtrat beschließt die neuen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 81 bis 87 sowie 12a und bestätigt deren Einsparvolumen gemäß Teil C der Anlage.

3. Der Stadtrat beschließt die Kürzung der Budgets I bis VI gemäß Teil D der Anlage.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2006	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:
Mehreinn.:	Mehreinn.		Mehreinn.:
		Jahr Euro	Jahr Euro
davon Verwaltungshaushalt im Jahr	davon Vermögenshaushalt im Jahr		
mit Euro	mit Euro		
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
	Prioritäten-Nr.:		

federführender FB 02	Sachbearbeiter Herr Nieper	Unterschrift FBL Herr Zimmermann

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Czogalla

Begründung:

Der Stadtrat ist in seiner Sitzung am 09.03.2006 mit der DS 0045/06 (Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2006) den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 15.02.2006 zur Haushaltssatzung 2006 der Landeshauptstadt Magdeburg beigetreten (Beschluss-Nr. 909-30(IV)06).

Mit dem Punkt 4 der kommunalaufsichtlichen Entscheidungen vom 15.02.2006 hat das Landesverwaltungsamt die konsequente Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung zur aufschiebenden Bedingung für die Genehmigung des Haushaltes gemacht. Insbesondere wurde gefordert, das bisher global vorgegebene Einsparpotential der Konsolidierungsmaßnahme 73 durch konkrete Maßnahmen zu untersetzen. Darüber hinaus müssen „Kompensationsmaßnahmen für den Wegfall der weiteren Kürzung des Zuschusses an die MVB als auch weitere Maßnahmen“ beschlossen werden, „welche den Haushaltsausgleich spätestens im Haushaltsjahr 2014 unter Abdeckung aller bis dahin aufgelaufenen Fehlbeträge aufzeigen“.

Mit der vorliegenden Drucksache wird dieser aufschiebenden Bedingung Rechnung getragen, so dass die Kredite und genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß Beschlusspunkt I., Nr. 4, der DS 0045/06 freigegeben werden können.

In der Anlage sind sowohl die Untersetzung bereits beschlossener Maßnahmen als auch neue Maßnahme aufgeführt, die den vom Landesverwaltungsamt geforderten Haushaltsausgleich im Jahr 2014 sicherstellen. Das geforderte Einsparpotential lässt sich in folgender Tabelle zusammenfassend darstellen, während die detaillierten Angaben zu jeder einzelnen Maßnahme der Anlage entnommen werden können:

zu untersetzendes Soll-Einsparpotential in EUR

	2006	2007	2008	2009
Konsolidierungsvorgabe gemäß Genehmigungsverfügung	1.144.000	5.875.000	7.341.000	6.812.000
A) Maßnahmen, die durch den SR beschlossen und untersetzt sind	67.000	1.463.600	2.940.600	2.355.600
B) Maßnahmen, die im Grundsatz bereits durch den SR beschlossen sind	465.875	1.092.600	1.192.550	1.277.500
C) neue Maßnahmen	833.400	1.656.700	2.256.700	2.256.700
D) Kürzungen der Budgets I - VI		1.662.100	951.150	922.200

Konsolidierungsvorgabe und die unter A) aufgeführten Maßnahmen entsprechen den Angaben aus der DS 0045/06. Das in der DS 0516/05 global vorgegebene Einsparpotential der Konsolidierungsmaßnahme 73 in Höhe von 2.276.000 EUR konnte durch die unter B) aufgeführten Maßnahmen nicht erreicht werden. Dies liegt einerseits daran, dass der Stadtrat mit Beschluss vom 15.12.2005 die HKK-Maßnahmen 74 - Badebetrieb - und 75 - Bibliotheken/Archiv - gestrichen hat, andererseits an der noch fehlenden Untersetzung der HKK-Maßnahme 77 - Untersuchung der Organisationsstrukturen.

Um dennoch die Konsolidierungsvorgabe zu erreichen, werden 8 neue Maßnahmen mit dem unter C) ausgewiesenen Einsparpotential sowie Kürzungen der Budgets I – VI entsprechend der Angaben unter D) vorgeschlagen.

Die in der Anlage ausgewiesenen Einsparpotentiale untersetzen die global formulierten Einsparziele gemäß der Finanzplanung bis 2014 aus der DS 0045/06. Entsprechend dieser Daten ist der Finanzplan des Eckwertebeschlusses für den Haushalt 2007 formuliert, der sich als DS 0129/06 derzeit im Entscheidungsverfahren befindet. Bei den dort vorgeschlagenen Eckwerten konnten die Einsparpotentiale jedoch keine dezidierte Berücksichtigung finden. Diese werden jedoch im Rahmen der Haushaltsplanung 2007 in den Entwurf des Haushaltsplanes 2007 eingearbeitet.

Somit dient die vorliegende Drucksache nicht nur der endgültigen Freigabe des Haushaltes 2006 und schafft die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des geplanten Investitionsprogramms, sondern präzisiert auch den Planungsprozess für den Haushalt 2007.

Anlagen:

Untersetzung neuer Konsolidierungsmaßnahmen